

**II Satzung zur Änderung der Neufassung der Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes Oberwöhren in Stadthagen**

Der Ausschuss des Wasserbeschaffungsverbandes Oberwöhren hat in seiner Sitzung am 17.12.2020 folgende Satzungsänderung beschlossen:

**Artikel I**

§ 4 der Anlage II zur Satzung "Kostentarif" erhält folgende Fassung:

(2) Der Verbrauchspreis beträgt für jeden vollen m<sup>3</sup> Wasser

ab dem 01.01.2021 = 1,48 Euro zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

**Artikel II**

Die vorstehende Satzungsänderung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Wasserbeschaffungsverband Oberwöhren

Stadthagen, den 17.12.2020

Haverland                      Bolte  
- Verbandsvorsteher -      - stellv. Verbandsvorsteher -

Die 2. Satzung zur Änderung der Neufassung der Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes "Oberwöhren" wird hiermit gemäß § 58 Wasserverbandsgesetz -WVG- vom 12.02.1991 (BGBl. I S. 405) in der zurzeit geltenden Fassung aufsichtsbehördlich genehmigt.

Az. 67 43 05/01  
Landkreis Schaumburg

Stadthagen, den 18.12.2020

Der Landrat  
Im Auftrag  
Fritz Klebe